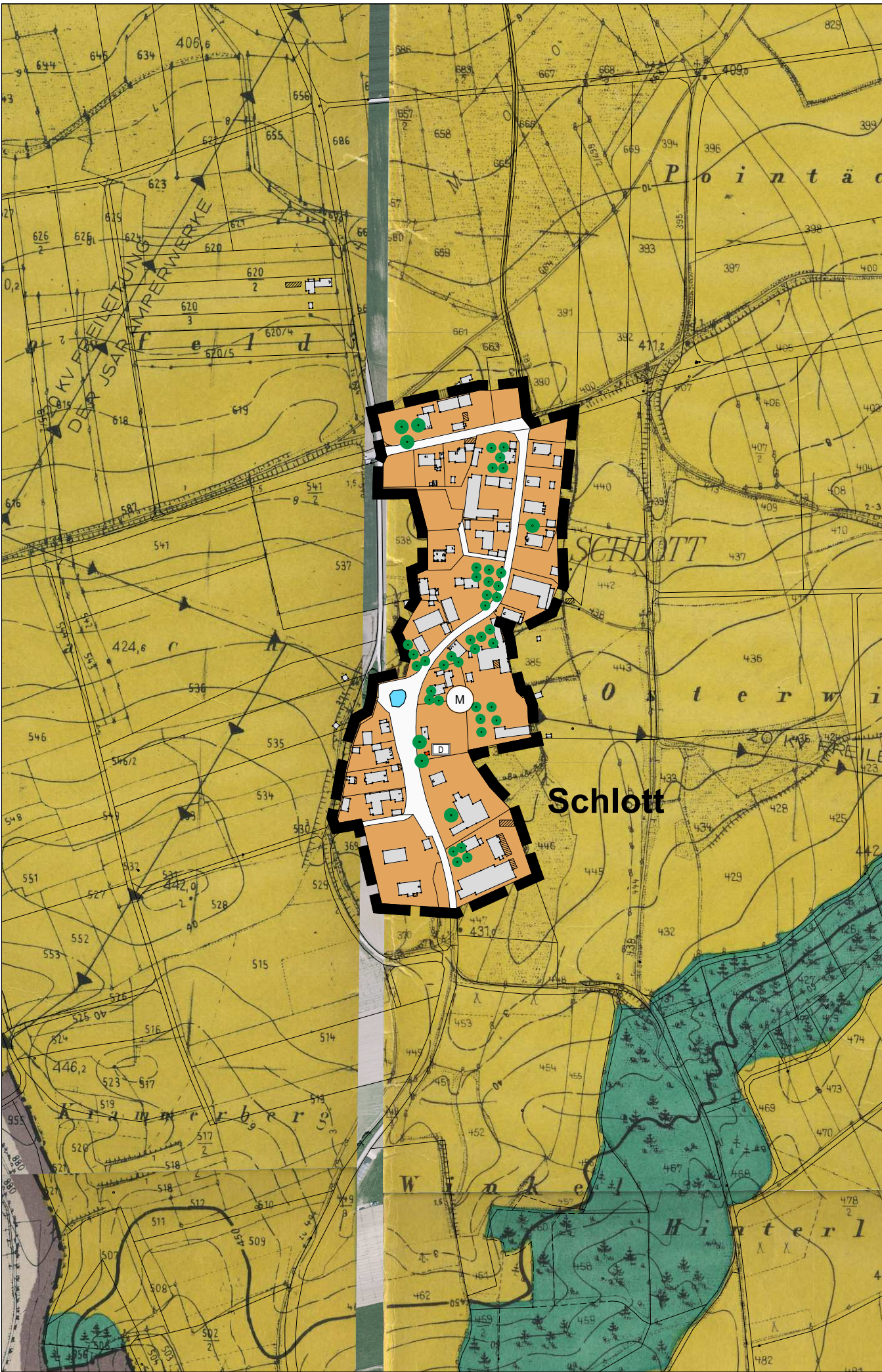
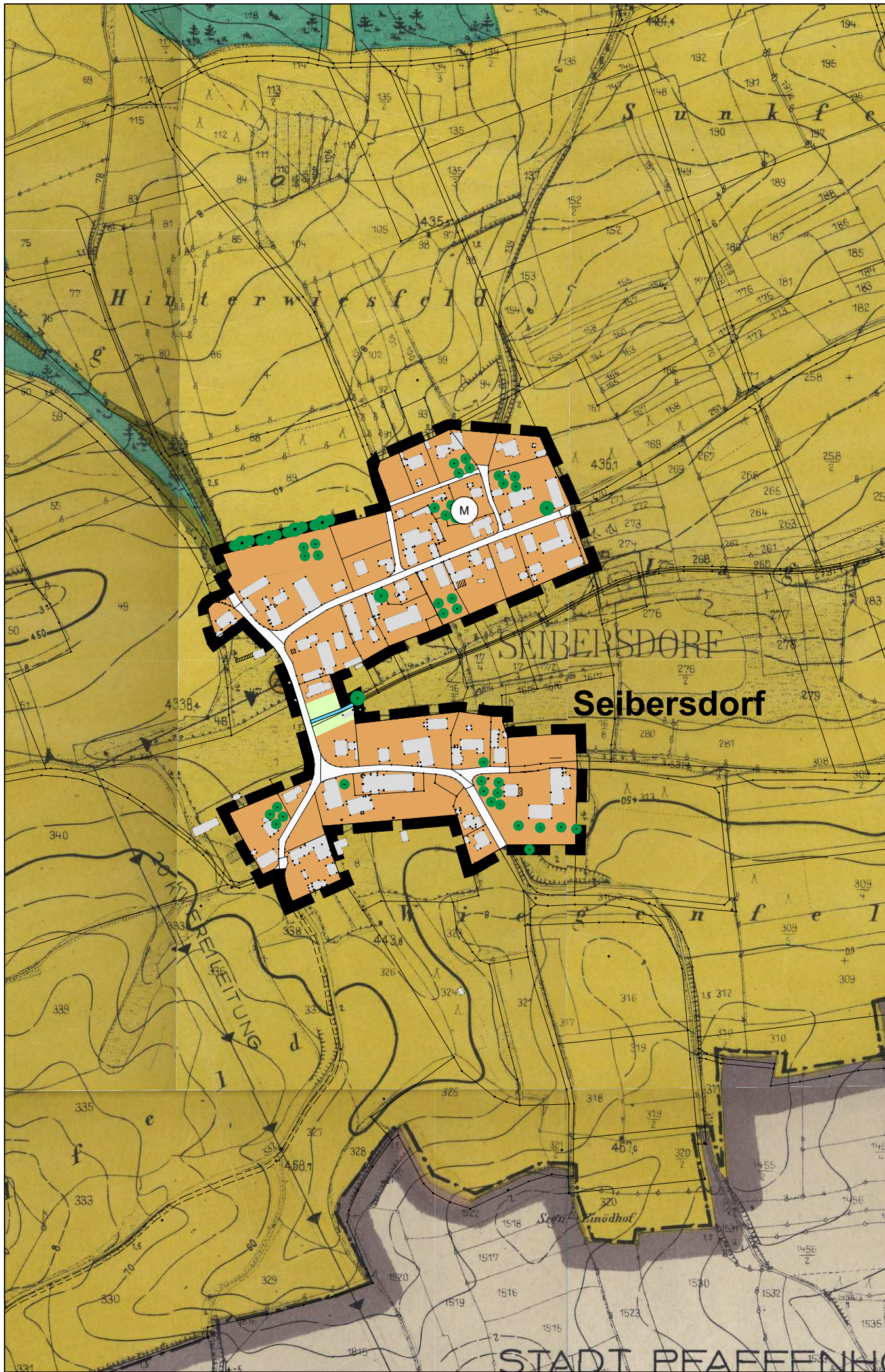


ÄNDERUNGSBEREICH 1



ÄNDERUNGSBEREICH 2



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 03.04.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 17.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.04.2017 hat in der Zeit vom 17.10.2017 bis 20.11.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.04.2017 hat in der Zeit vom 17.10.2017 bis 20.11.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2018 bis 21.09.2018 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.02.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2018 bis 21.09.2018 öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.10.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2019 bis 17.01.2020 erneut öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 13.12.2020 bis 17.01.2020 erneut beteiligt.
- Der Markt Hohenwart hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 02.03.2020 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.03.2020 festgestellt.
Hohenwart, den

Manfred Russer
Erster Bürgermeister

Siegel
- Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Landratsamt Pfaffenhofen
- Ausgefertigt
Hohenwart, den

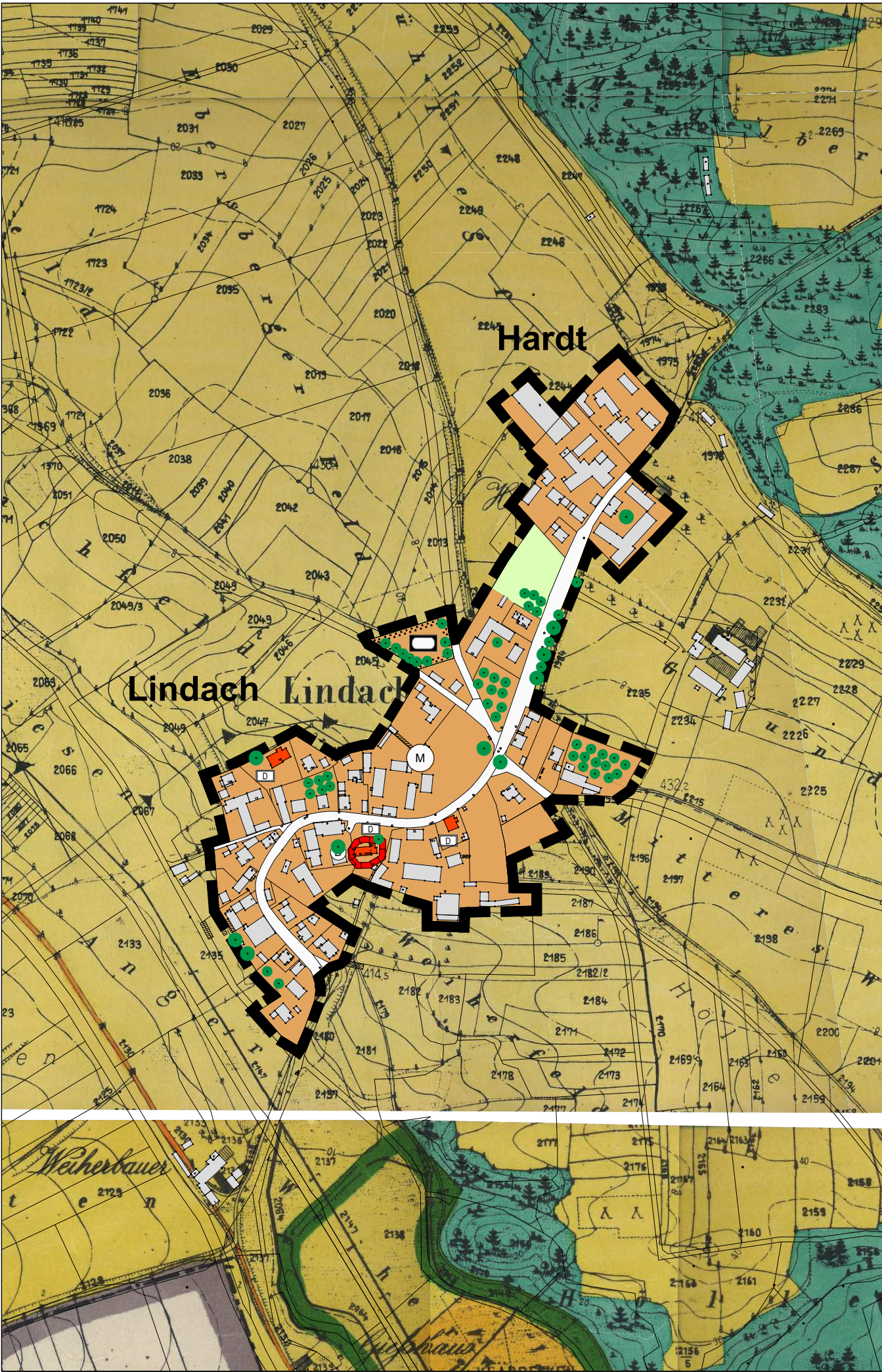
Manfred Russer
Erster Bürgermeister

Siegel
- Die Erteilung der Genehmigung der 30. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 30. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Hohenwart, den

Manfred Russer
Erster Bürgermeister

Siegel

ÄNDERUNGSBEREICH 3

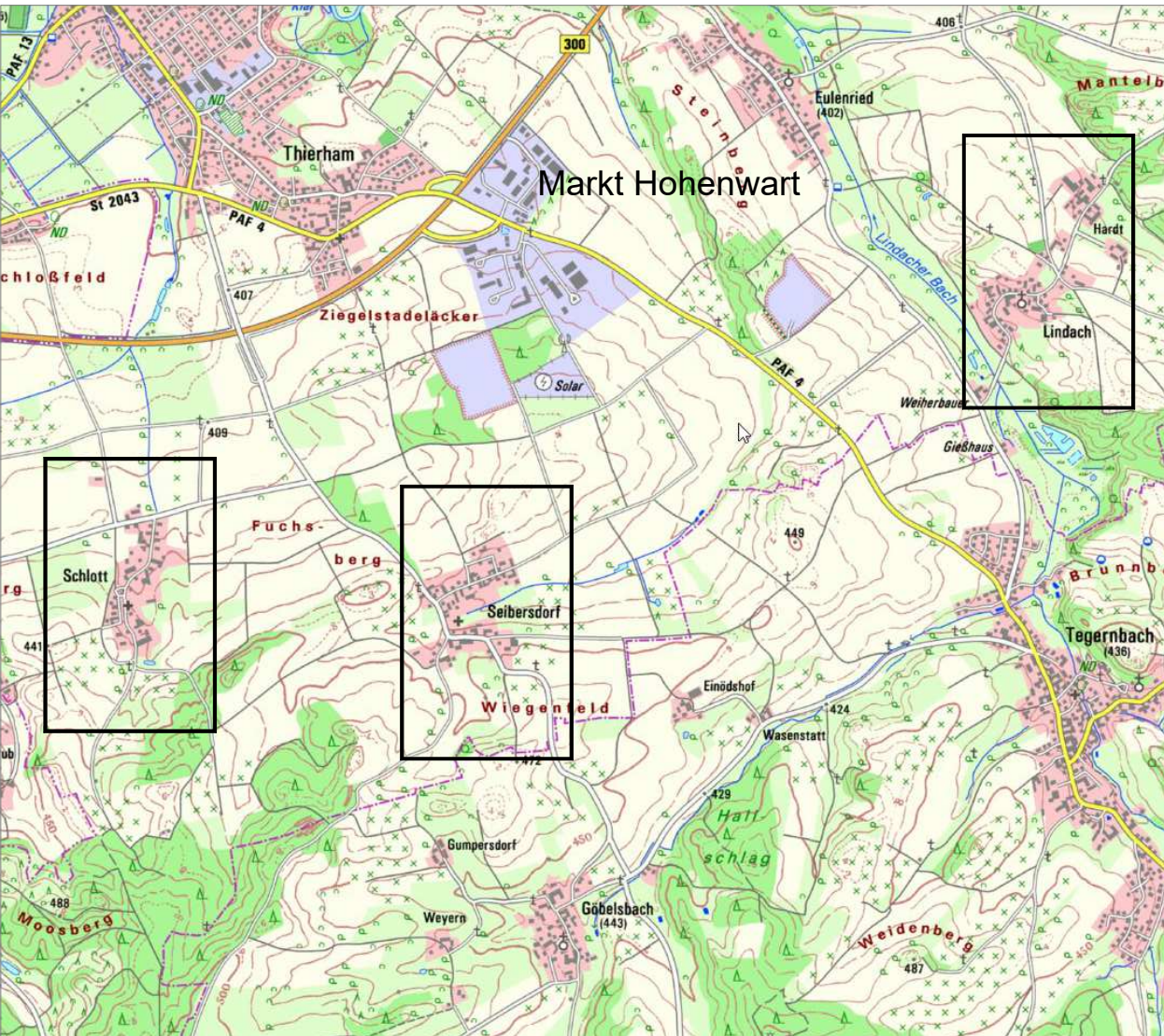


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
- Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 BauNVO
- ortsbildprägende Gehölze
- sonstige Grünfläche
- bestehender Graben
- Lösschteich
- Flächen für Sportanlagen
- Baudenkmal
- Bodendenkmal

MARKT HOHENWART
LANDKREIS PFAFFENHOFEN
30. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1:25000



ENTWURFSVERFASSER:
Wipfler PLAN
Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger
Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 03.04.2017
GEÄNDERT, DEN 26.02.2018
GEÄNDERT, DEN 29.10.2018
GEÄNDERT, DEN 02.03.2020

M=1:5000

